

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 10

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

80. Tagung des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer

Nach einer Pause von 34 Jahren sah die Stadt Solothurn am 2. und 3. Oktober die schweizerischen Mittelschullehrer wieder bei sich zu weitschichtiger Arbeit versammelt. Indes die Geographen und Historiker sich schon am Samstag Morgen einfanden, um rechtzeitig das geologisch und wirtschaftlich interessante Gebiet des bernischen Oberaargaus und des solothurnischen Wasseramtes aufzusuchen, trafen (mit Ausnahme der Turnlehrer) die andern Fachverbände des Gesamtvereins nach dem Mittag ein. Ihre getrennten Sitzungen füllten den Nachmittag aus und waren wissenschaftlichen und pädagogischen Fragen, sowie den laufenden Sektionsgeschäften gewidmet.

Am Abend konnte der Präsident des V.S.G. Louis Meylan, Direktor des Gymnasiums in Lausanne, in der wohlgefüllten Aula des alten Kantonsschulgebäudes die Damen und Herren des Gesamtvereins begrüßen. Seine bewegten Worte galten dem Problem der nationalen Erziehung, dem der Austausch von Lehrern und Schülern verschiedener Sprachgebiete grosse Förderung bringen könnte. Auch die Herausgabe mehrerer schweizerischer Lehrbücher, besonders die begrüßenswerte Textreihe „*editiones helveticae*“, fanden die gehörige Würdigung des Präsidenten. Er warb sodann Mitarbeiter für das „Aktionszentrum für nationale Erziehung“. Nach Genehmigung des Kassenberichtes wurde Baden als nächstjähriger Versammlungsort bestimmt und der neue Vorstand gewählt. Als sein Vorsitzender wurde Dr. Ernst Kind, Rektor der Kantonsschule St. Gallen, allgemein begrüßt.

Die Sektion der Naturwissenschaftslehrer hatte es übernommen, ihren andern Kollegen das bedeutungsvolle Thema der Vererbung nahe zu bringen. Zwei instruktive Lichtbildervorträge stellten sich in dessen Dienst. Universitätsprofessor Dr. F. Baltzer (Bern) zeigte auf Grund der Zwillingforschung Erbgut und Umwelt als Faktoren der menschlichen individuellen Entwicklung, wobei das Übergewicht des Erbgutes aus klug gewählten Beispielen und Forschungsgängen überzeugend klar wurde. Anschliessend an diese gewonnenen Einsichten trat Dr. C. Brugger (Basel) für eine schweizerische Eugenik, eine Verbesserung des Erbgutes, ein. Diese hat mit Rassentheorie nichts zu tun und drängt sich allein schon durch die Tatsache auf, dass Familien Schwachsinniger kinderreicher sind als solche Normaler. — Der Sonntag vereinigte die Besucher der Tagung im Kantonsratssaal. Der Vorsitzende charakterisierte das Wesen des V.S.G. und die Stellung des Gymnasiums in der Gegenwart. Er ermahnte, bei allen Fachbestrebungen das gemeinsame Ziel der Erziehung im Auge zu behalten. Nachdem Frl. Dr. Nüesch (St. Gallen) die Sammlung von Lehrfibeln und wissenschaftlicher Literatur zugunsten von Flüchtlingen in der Schweiz (z. B. Jugoslaven) warm befürwortet hatte, konnte zum grossen Thema des zweiten Verhandlungstages geschritten werden.

Es lautete: Nachwuchs und Ausbildung der Gymnasiallehrer. Eine Kommission der schweizerischen Rektorenkonferenz hat sich bereits mit dem ganzen Fragenkomplex in mehreren Sitzungen und einer Publikation beschäftigt. Zunächst nahm Dr. L. Gautier (Genf) dazu Stellung, indem er die Anforderungen theoretischer Aus-

bildung und praktischer Uebungen würdigte und besonders beim neuzeitlichen Gedanken des Lehrvikariats (frz. *stage*) verweilte. Das Genfer Reglement setzt die Zeit eines solchen Vikariats für angehende Mittelschullehrer auf vier bis sechs Monate fest. Der Referent wog die Vorteile und Schwierigkeiten dieser Einrichtung sorgfältig ab und verhehlte auch nicht die Grenzen ihrer Bedeutung. Jedenfalls erscheint sie ihm nützlich, ja unumgänglich. Darauf verfocht Dr. H. Reinhardt, Rektor der Kantonsschule Solothurn, seine Thesen zum gestellten Problem. Sie fordern vorerst ein strenges wissenschaftliches Studium des Gymnasiallehrers in zwei Pflichtfächern, wobei der Besuch philosophischer Vorlesungen vor engem Spezialistentum bewahren soll. Auf ein abschliessendes wissenschaftliches Examen hat nun die Berufsvorbereitung zu folgen. In einem Semester soll der Kandidat über die Stellung eines Faches im Gymnasium, über das Wesen der Mittelschule und über die Psychologie des Mittelschulalters aufgeklärt werden. Dazu kommen das Hospitieren in verschiedensten Unterrichtsstunden, eigene Uebungslektionen, sprachliche Schulung und Beschäftigung mit Körperkultur und Schulhygiene. Ein wenigstens sechswöchiges Lehrvikariat hat zu einer pädagogischen Abschlussprüfung überzuführen.

Die vom Redner wohlwogener Thesen riefen einer lebhaften Diskussion, in deren Verlauf das Zürcher und Lausanner System der Mittelschullehrer-Ausbildung dargelegt wurden. Einige der Leitsätze erweckten auch Bedenken oder Widerspruch. So wurde betont, dass die fachliche und pädagogische Vorbereitung nach Zeit und Unterrichtsinstitut nicht getrennt werden sollten. Mehrere Redner jedoch verlangten — ganz im Sinne der Thesen — eine recht weite Möglichkeit zu praktischer Unterrichtsbetätigung, sowie einen noch engeren Zusammenhang zwischen Schule und Leben. Eine Abstimmung über die Thesen fand nicht statt, und es mag sich nun zeigen, was ihr künftiges Schicksal und ihre Auswirkung auf das Gymnasiallehrer-Studium sein werden. Die Souveränität der Kantone kann einer einheitlichen Lösung wahrscheinlich hindernd im Wege stehen.

Vom Ernst und der Schwierigkeit solcher Fragen durften sich um Mittag die Versammlungsteilnehmer verdientermassen der geselligen Tafel im grossen Konzertsaal zuwenden, wo sie neben der körperlichen Erquickung auch geistige Gaben (Gedichte von Josef Reinhart und wissenschaftliche Arbeiten des Historikers Dr. H. Büchi und des Psychiaters Dr. M. Tramer) empfangen. Zwischen Ansprachen des alten und neuen Präsidenten entbot Regierungsrat Dr. O. Stampfli, selber ein ehemaliger Kollege der Gymnasiallehrer, den Gruss von Kanton und Stadt Solothurn. Es war auch sonst dafür gesorgt worden, dass den Tagenden solothurnische Gastfreundschaft und Eigenart zum Bewusstsein kamen. Dazu gehörten sowohl die Führungen durch die traditionsreiche Stadt und die Einladung zu einer Aufführung von K. Capeks „Mutter“ im Stadttheater, wie jener am Samstag kredenzte Wein des Bürgerspitals und der Gesang der buntbemützten Kantonsschüler im Fackelscheine. Die Sitzungen der Fachverbände hatten im Neubau der Kantonsschule stattgefunden, wo die Gäste sich von den lichten, zweck-

mässigen Räumen überzeugen und andererseits wohl einsehen konnten, dass das Unfertige im Hause und seiner Umgebung mit dem notgedrungenen Aufschub der Vervollendung des Baues zusammenhängt. So hatte auch

diese Tagung die allgemeine Arbeit des V. S. G. mit dem Einblick in das Eigenleben eines kantonalen Bildungszentrums und seiner kulturellen Umwelt harmonisch verbunden.
Dr. H. Enz, Solothurn.

Die „Schweizerische Gesellschaft für Psychologie und ihre Anwendungen“

Zu den wenigen erfreulichen Erscheinungen, die der Krieg mit sich bringt, gehört die Initiative zu gemeinschaftlicher Arbeit und zur Erhaltung und Pflege geistiger Werte. Eine solche Kriegerscheinung im positiven Sinne ist die im letzten Sommer gegründete „Schweizerische Gesellschaft für Psychologie und ihre Anwendungen“ die aber auch nach dem Kriege ihre Existenzberechtigung haben wird.

Während in Friedenszeiten die Schweizer Psychologen sehr rege Beziehungen zu ausländischen Forschungszentren pflegten — mehr als innerhalb der Schweiz von einem Sprachgebiet zum andern — und ihnen eine reiche Auswahl an Fachzeitschriften aus allen Ländern zur Verfügung stand, schnitt der Krieg die meisten dieser Verbindungen ab und schuf so ein gewisses Vakuum: Man denke an den Ausfall bedeutender Zeitschriften, die entweder nicht weitergeführt werden oder, wie die aus Amerika, nicht mehr unser Land erreichen, man denke auch an die Einseitigkeit der Forschung in manchen kriegführenden Ländern, und man wird verstehen, dass sich das Bedürfnis nach einem Zusammenschluss der einheimischen Kräfte auch hier bald bemerkbar machte. So entstand die „Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen“, redigiert von Dr. W. Morgenthaler, den Professoren J. Piaget und C. G. Jung, Dr. O. Forel, und

im Zusammenhang mit ihr, die Gesellschaft gleichen Namens, deren Präsident Prof. Piaget ist.

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilgebieten die Veranstaltung von Tagungen und Kursen, die Herausgabe der erwähnten Zeitschrift.

Man darf erwarten, dass durch diese Gesellschaft die psychologische Wissenschaft und vor allem ihre Anwendungen, von allem Dilettantismus befreit, auf ein höheres Gesamtniveau gebracht werden könne. An einzelnen hervorragenden Psychologen fehlt es ja bei uns nicht, aber daneben nimmt doch die Vulgärpsychologie mit ihrer Kurpfuscherei einen zu grossen Platz ein und schadet dem Ansehen dieser jungen Wissenschaft. Es wird Aufgabe der Schweizer Psychologen sein, alle Vorurteile, die ja auch bei den Lehrern noch herrschen, durch ernste theoretische und praktische Arbeit aus dem Wege zu räumen. Vielleicht wird dann auch die Zusammenarbeit von Psychologie und Schule, in der Lehrerausbildung, bei der Schülersauslese usw., in grösserem Massstab als bisher verwirklicht werden können, ein Postulat, das sicher der allgemeinen Entwicklungstendenz der Pädagogik entspricht.

Dr. G. Meili-Dworetzki, Winterthur.

Eine schweizerische Tagung über Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung steht heute in verschiedenen Kantonen im Vordergrund des Interesses, da man daran geht, sie zweckmässig zu organisieren, wobei grundsätzlich abzuklären ist, ob diese in ihrer Auswirkung keineswegs zu unterschätzende Erziehungsberatung amtlich oder privat, obligatorisch oder fakultativ durchgeführt werden soll. Der „Katholische Erziehungsverein der Schweiz“ lud deshalb auf Donnerstag, den 18. November 1943 in das Hotel „Mercur“ in Olten aus der ganzen deutschen Schweiz Eltern, Erzieher geistlichen und weltlichen Standes und Schulbehördenmitglieder zu einer eindrucksvollen und in jeder Hinsicht wohl gelungenen Tagung ein. Der ausserordentlich starke Besuch aus den verschiedenen Kantonen bewies das lebhafteste Interesse an einer grundsätzlichen Stellungnahme zu einem höchst zeitgemässen Erziehungsproblem. Alle grösseren schweizerischen kath. Verbände und Vereine sowie die Erziehungsdirektionen der kath. Kantone und die verschiedenen Schulanstalten liessen sich vertreten.

Msgr. A. Oesch, Balgach, wies in seinem Begrüßungswort als Zentralpräsident des K. E. V. S. auf die Bedeutung einer gründlichen Aufklärung der Eltern hin und wünschte eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

H. H. Dr. A. Gügler, Luzern, behandelte mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und vielseitig beleuchtend „Das Wesen der Erziehungsberatung und deren Notwendigkeit für die Familie“. Neben einer allgemeinen, generellen Erziehungsberatung unterscheiden wir die spezielle, die im eigentlichen und engsten Sinne nur vom Fachmann getätigt werden kann. Der Berner Erziehungsberater Dr. Hegg bezeichnete

die spezielle Erziehungsberatung als „die unmittelbarste und daher wirksamste pädagogische Unterstützung der Eltern“.

Die spezielle Erziehungsberatung ist nicht bloss, ja nicht einmal in erster Linie eine heilpädagogische Angelegenheit, sondern sie umfasst die Beratung und gegebenenfalls die Erziehungshilfe in allen Erziehungsfragen. Von der Erziehungsberatung zur Familien- und Eheberatung ist nur noch ein kleiner Schritt.

Für die Notwendigkeit der Erziehungsberatung sprechen u. a. folgende Tatsachen: die wirtschaftliche Familiennot, die gegenwärtige Fürsorge-situation, das laizistisch-materialistische Denken, die allgemeine Problematik der Jetztzeit.

Ein Grossteil der Jugend — auch der katholischen — leidet unter der mangelnden Erzieherfähigkeit der Eltern und anderer Erziehungsinstanzen. Es ist darum Aufgabe der generellen und speziellen Erziehungsberatung mitzuhelfen, die Voraussetzungen einer Besserung zu schaffen, um durch frühzeitiges Erfassen des auffälligen Kindes abwegigen oder gar kriminellen Tendenzen vorzubeugen, vor allem aber um eine Höchstenfaltung der guten Eigenschaften anzubahnen. Wir wollen daher die Erziehungsberatung und den Ausbau der Erziehungsberatungsstellen auf keinen Fall nur als einen Ausweg betrachten, um aus der gegenwärtigen Erziehungs- und Fürsorgekrise möglichst schadlos herauszukommen, als eine Art Verlegenheitslösung oder billige Fürsorgemassnahme.

Steht die Erziehungsberatung im Dienste der Familie und zwar der katholischen, dann kommt naturgemäss und nach dem Willen der Kirche nur eine

bekennnisgleiche, also konfessionelle Erziehungsberatung in Frage.

Sofern es sich um die Leitung einer eigentlichen, voll ausgebauten, die heilpädagogischen, medizinischen, psychologischen, erbbiologischen, eugenischen Belange wahrnehmenden Erziehungsberatungsstelle handelt, also nicht um eine einfache Erziehungsberatung als Vorstufe der fachmännischen, ist von Seiten des Erziehungsberaters sehr viel verlangt. Ob er Pädagoge, Heilpädagoge, Psychologe oder Arzt ist, auf jeden Fall erfordert diese Aufgabe ein gerütteltes Mass von Umstellungs-, Einstellungs- und Einfühlungsvermögen, hinreichendes theoretisches Wissen und praktische Erfahrung über körperliche und geistige Entwicklung, soziales und sozialpolitisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen und den darin begründeten Bildungs- und Erziehungsschwierigkeiten und möglichen Fehlentwicklungen. Es ist die Zusammenarbeit des Fachpsychologen oder Fachpädagogen mit dem Arzt und, in vielen Fällen, mit der Fürsorge gefordert.

In den allermeisten Fällen wird die Erziehungsberatungsstelle notwendig zu einer Sichtungsstelle, d. h. man gewinnt einen Einblick in den Erbwert der Kinder und kommt durch diese Untersuchung und Sichtung zu einem relativ klaren Gesamtbild der Eltern, der Kinder und der sozialen Gesamtlage. Sofern die Erziehungsberatungsstelle gewissenhafte Kontrolle führt, kann sie einer eventl. parallel laufenden Eheberatungsstelle vorzügliche Unterlagen verschaffen und vor allem der forensischen Psychiatrie, der Kriminalbiologie und der Jugendstrafrechtspflege überhaupt, unbezahlbar grosse Dienste leisten. —

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erziehungsberatung bei grundsätzlicher Anerkennung des Primates der Familie den Zweck verfolgt, in erster Linie den Eltern bei der Erziehung gesunder Kinder helfend und fördernd zur Seite zu stehen. Darüber hinaus aber sucht sie durch eine fachtuchtige heilpädagogische Beratung und Behandlung das entwicklungsgestörte, charakterlich abwegige Kind nach Möglichkeit zu heilen.

Die Notwendigkeit der Erziehungsberatung im allgemeinen und des Ausbaus der Erziehungsberatungsstellen im besondern ist durch gegenwartsbedingte Faktoren hinlänglich erwiesen und verlangt eine fachmännisch einwandfreie, die örtlichen und konfessionellen Momente zufriedenstellend berücksichtigende Verwirklichung.

In seinem anschliessenden und in mancher Hinsicht begleitenden Vortrag

„Wie sollen wir die Erziehungsberatung durchführen?“

wies H. H. Professor Dr. J. Reck, Goldach, auf die praktischen Möglichkeiten hin, die je nach den örtlichen oder kantonalen Verhältnissen verschieden sein können. Es handelt sich vor allem um eine familienpädagogische Massnahme. Doch darf diese Beratung nicht die Entbindung der Eltern von ihren Erziehungspflichten zur Folge haben. Die erste Aufgabe jeder Elternpädagogik, und das ist doch Erziehungsberatung

in einer Grosszahl von Fällen, muss die sein, die Eltern von der Bedeutung und der Eigenart ihrer erzieherischen Wirksamkeit zu überzeugen, um ihr Verantwortungsbewusstsein zu wecken, und um ihnen die Unersetzlichkeit und Unabdingbarkeit ihrer Erzieheraufgabe einzuprägen.

Es ist eine wichtige Aufgabe aller, die sich für die Erhaltung und Erneuerung der Familie verantwortlich fühlen, positive Arbeit in der aufbauenden und auch weltanschaulich fundierten Beratung der Familie, auch in der Erziehungsberatung zu leisten, um dadurch eine utilitaristische, rein diesseitige, auf falschen Voraussetzungen aufbauende und teilweise die allmähliche Ausschaltung der Familie zu Gunsten einer Gemeinschaftserziehung anstrebenden Erziehungsberatung auszuschalten. Bei jeder öffentlichen Erziehungsberatung besteht Gefahr, dass sie sich in den Dienst einer irgendwie gearteten Gemeinschaftserziehung, einer Staatserziehung, stellt. Eine Verbreiterung der Erziehungsbasis, eine gewisse Vergesellschaftlichung der Erziehung selbst, ist die notwendige Folge. Wenn die drei Erziehungsfaktoren Elternhaus, Kirche und Staat eine geistige Einheit bilden, dann mag eine solche Beeinflussung durch eine öffentliche Instanz das gemeinsame Erziehungswerk fördern und die Familien-erziehung letzten Endes günstig beeinflussen.

Von besonderer Bedeutung ist die religiös fundierte Erziehungsberatung für das anormale, gefährdete oder gestrandete Kind. Gerade die Charakterabwegigen bedürfen einer eindeutigen weltanschaulichen Stellungnahme. Deshalb verlangen die Katholiken für das katholische Kind eine katholische Erziehungsberatung. An Orten und in Kantonen mit überwiegend katholischer Bevölkerung ist diese konfessionelle Beratung das gegebene und selbstverständliche. Für paritätische Gemeinden und Kantone fordern wir den Aufbau der Erziehungsberatung auf konfessioneller Grundlage.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von Erziehungsberatungsstellen, ohne dass grosse finanzielle Belastungen entstehen und ohne einen Apparat aufzuziehen, der in seiner grösseren äusseren Aufmachung Ratsuchende eher fernhält als zur Aussprache und Belehrung einladet. Wie bei jeder Erziehungsaufgabe ist auch hier letzten Endes die integrale Erzieherpersönlichkeit, die die persönlichen und beruflichen Qualitäten mit sich bringt, für den Erfolg entscheidend. Notwendig ist ein grosses Verständnis für die Jugend und ihre Sorgen.

Wenn auch die Erziehungsberatung kein Allheilmittel ist, so kann sie bei grossem Einfühlungsvermögen in den jeweiligen Fall und einer bewussten Hinlenkung zur Familien-erziehung unschätzbare Dienste leisten.

Den beiden begleitenden Vorträgen folgte eine äusserst rege benützte Aussprache. Bischof Dr. von Streng, Solothurn, anerkannte in seinem dankerfüllten Schlusswort die vielgestaltige und umfassende Erziehungsarbeit im Dienste unserer Jugend und damit des Landes.

O. Schätzle.

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

Für eine werktätige neue Schule

Am 10. November 1943 richtete die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Eingabe an die kantonalen Erziehungsdirektionen, in der sie sich zur Frage des neunten Schuljahres und der Ausgestaltung der oberen Primarschule auf werktätiger Grundlage äusserte und dabei im wesentlichen folgendes ausführte: Die Frage der Einführung des

neunten Schuljahres

ist infolge des am 24. Juni 1938 erlassenen und seither im ganzen Gebiet der Schweiz in Kraft getretenen Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer akut geworden, da nach diesem Gesetz der Eintritt in eine Berufslehre erst mit dem zurückgelegten 15. Altersjahr erfolgen darf. Dabei kann es sich jedoch auf keinen Fall darum handeln, den bestehenden obligatorischen Schuljahren einfach ein weiteres anzufügen; die eigentliche Problematik liegt vielmehr bei der Gestaltung der oberen Primarschulstufe überhaupt. In einzelnen Kantonen ist man daher zum Ausbau der 7. und 8. Klasse auf einer neuen Grundlage geschritten. In der richtigen Erkenntnis, dass die Kinder dieser Schulkategorie theoretisches Wissen nur schwer und äusserlich bewältigen, hat man dort den Typus der Schule

„auf werktätiger Grundlage“

geschaffen. Für die Knaben wird der theoretische Unterricht aus Werkstatt- und Gartenarbeit, für die Mädchen aus Hauswirtschaft und Gartenarbeit abgeleitet. Das ergibt eine Problem- und Ausgangstellung von rein praktischen Notwendigkeiten aus, und die Verfälschung in ein zusammenhangloses und lebensfremdes Vielerei wird vermieden. Die Kinder dieser werktätigen Oberschule arbeiten mit ganz anderer Freude, Einsicht und Ausdauer als im Betrieb der alten, nach theoretisch-wissenschaftlichen Aspekten ausgerichteten

Lernschule. Deshalb ersucht die Zentralkommission darum, es möchte behördlicherseits der Ausgestaltung der oberen Primarschule auf werktätiger Grundlage das nötige Augenmerk geschenkt werden. Die Frage des neunten Schuljahres liesse sich damit zwanglos und natürlich lösen, indem aus der praktischen Haltung des ganzen Schulbetriebes der Lernerifer ohne weiteres zum Durchhalten gebracht und die ganze Ausbildung der Schüler vertieft, konkreter und lebensnah gestaltet werden könnte. Es ist wohl

volkswirtschaftlich
wie staatspolitisch

von grösster Dringlichkeit, den Volksmassen, die keine höhere Schulbildung geniessen dürfen, eine wohldurchorganisierte, die innere Regsamkeit anfachende und die freudige Initiative fördernde Schulbildung zu verschaffen. Der Geist der neuen Schule soll die staatsbürgerliche Haltung, das Ethos einer sittlich-sozialen Haltung in Kameradschaft ausdrücklich pflegen und die lebensnotwendigen Fertigkeiten in Muttersprachen und Rechnen nach wie vor sorgfältig üben. Auf praktischer Grundlage kann dies alles aber natürlicher, einfacher und für den Schüler selbstverständlicher erreicht werden. Der Ausbau der Primar-Oberstufe bedingt auch eine entsprechende

Ausbildung der Lehrkräfte

für diesen Schultypus. Sie kann teilweise von den Lehrerseminarien, teilweise durch besondere Kurse übernommen werden. Die Organisation der Oberschulen auf dem Land hätte eine Zusammenfassung kleiner Schulen zu Kreisoberschulen zur Voraussetzung. Vieles kann aber auch in den bestehenden Verhältnissen durchgeführt werden, sofern der Lehrer das Verständnis für den Unterricht auf werktätiger Grundlage und die nötige technische Geschicklichkeit dazu besitzt. **

Schweizerische Umschau

Der Deutschschweizerische Sprachverein hielt anfangs Dezember in Basel seine Jahresversammlung ab. Als „Zürcher Sprachverein“ ist kürzlich eine neue Ortsgruppe eröffnet worden. Vorgesehen ist für das nächste Geschäftsjahr ausser den regelmässigen Veröffentlichungen die weitere Verbreitung des Merkblattes für die Bildung und Schreibweise der Strassennamen. Prof. Dr. Wilhelm Bruckner von Basel wurde wegen seiner Verdienste um die Pflege der deutschen Sprache in Mundart und Schriftform zum Ehrenmitglied ernannt.

Eine Bestandaufnahme der schweizerischen Turn- und Sportanlagen. Durch die Verordnung vom 1. Dezember 1941 über den Vorunterricht werden die Kantone verpflichtet, dem Bundesrat über den Stand des Turnunterrichtes und die vorhandenen Turnanlagen Bericht zu erstatten. Diese Meldungen müssen erstmals auf Ende Dezember 1943 und dann alle drei Jahre erfolgen.

Das eidgenössische Militärdepartement hat nun in einer Verfügung vom 10. Juli 1943 das Eidgenössische

Statistische Amt beauftragt, eine entsprechende Umfrage durchzuführen. Sie soll in erster Linie Auskunft geben über die geographische Verteilung, Grösse und Ausstattung der Turn- und Sportanlagen, die den Schulen, Turn- und Sportvereinen sowie dem Vorunterricht zur Verfügung stehen und damit der körperlichen Erziehung des Schweizervolkes dienen. Diese umfassende Inventaraufnahme ist auch im Hinblick auf eine allfällige Arbeitslosigkeit zu begrüssen, eignen sich doch die wenig Baumaterial erfordernden Turn- und Sportplätze vorzüglich als Objekte der Arbeitsbeschaffung. Die Meldungen erstrecken sich vorläufig auf Turnhallen und -plätze, Anlagen für Leichtathletik, Fussballplätze, Badanstalten und Eisbahnen; doch können später auch weitere Objekte einbezogen werden.

Das Eidgenössische Statistische Amt hat bereits die Vorarbeiten an die Hand genommen, so dass die Erhebungsformulare in der ersten Hälfte Dezember an die Gemeindegemeinden versandt werden konnten. Diese leiten die Fragebogen an die Schulbehörden und Lehrer, sowie an die Eigentümer von privaten Anlagen, wie z. B. Fussballklubs, Turnvereine, Geschäftsfirmen, wei-